

ANTWORTEN AUF FAQ ZUM NEUEN WEITERBILDUNGSPROGRAMM RADIOLOGIE

Allgemeine Informationen zum neuen Weiterbildungsprogramm (WBP):

- Inkraftsetzung: 01.01.2018
- Übergangsregelung: Bis zum 31.12. 2022 kann nach dem WBP 2010 abgeschlossen werden (alle Bedingungen erfüllt)
- Publikation WBP: Auf der Homepage des SIWF. Seit 01.01.2018 ist das neue WBP nur dort abrufbar. Das alte WBP findet sich auf der Homepage der SGR-SSR.
- Logbuch: Seit 01.01.2018 auf der Homepage des SIWF publiziert, mit der Möglichkeit seine Untersuchungen nach altem oder neuem WBP einzugeben.
- Nomenklatur Schwerpunkte: Bis zur Genehmigung eines neuen Schwerpunktprogrammes gelten die aktuellen, auf der Homepage des SIWF publizierten Bezeichnungen

Forschungsjahr

- Eine projektbezogene Forschungstätigkeit muss mindestens 6 Monaten betragen und über Drittmittel finanziert werden
- Anfrage bei der Titelkommission (hat die Entscheidungskompetenz) vor Antritt des Forschungsjahres. (via Geschäftsstelle SIWF) – siehe WBP 2.1.6
- gilt nicht als A Jahr – siehe WBP 2.1.6
- Wird als Wechsel der Weiterbildungsstätte gemäss WBO Art. 16 resp. WBP 2.1.3. anerkannt
- Im Inland und Ausland möglich
- Innerhalb der WB zum Facharzt Radiologie können nicht ein Forschungsjahr **und** ein Schwerpunktjahr absolviert werden
- Eine einjährige Weiterbildung im Rahmen des «ETH MedLab Programm» wird von der SGR-SSR als Forschungsjahr anerkannt. Dieses Jahr zählt nicht als A Jahr, wird aber als Wechsel der Weiterbildungsstätte anerkannt.

Klinisches Jahr

- Zur Zeit kann ein klinisches Jahr weder an die Weiterbildung zum Facharzt Radiologie noch an einen seiner Schwerpunkte angerechnet werden.

Interventionen

- Katheterangiographien und bildgesteuerte Eingriffe müssen anhand von Berichtskopien dokumentiert werden (WBP 3.2.2.)
- Bedingungen für Interventionen:
 - Die praktische Weiterbildung erfolgt unter Anleitung bzw. Aufsicht eines Facharztes für Radiologie (WBP 3.2.2.)
 - Anzahl Operateure: maximal 3

DOPS & Mini CEX

- Die ausgefüllten Assessmentbogen sind Eigentum der Assistenzärzte. Diese sind verpflichtet, die Assessmentbogen aufzubewahren. Weiterbildungern ist es freigestellt für spätere Mitarbeitergespräche eine Kopie ihrer Beurteilung anzufertigen.
- Im Logbuch sind lediglich das Datum, der Weiterbildungner sowie das Thema des jeweiligen Assessments festzuhalten. Siehe hierzu Link zum e-Logbuch auf der SIWF-Seite.
- Weitere Info inkl. Assessment Vorlagen auf: <https://www.fmh.ch/bildung-siwf/fachgebiete/facharzttitel-und-schwerpunkte/radiologie.html>
- Dieses Musterformular der SGR-SSR beinhaltet eine Mini CEX und ein DOPS.

Anrechnung Schwerpunkte

- Eine Klinik, die nur eine Weiterbildungsberechtigung für einen Schwerpunkt hat, kann entsprechend nur den Schwerpunkt für die jeweilige WB-Zeit bestätigen
- Kandidaten, die Ihre Weiterbildung zum Facharzt Radiologie an einer Institution absolvieren, bei der die pädiatrische Radiologie und/oder Neuroradiologie an einer externen Institutionen betrieben werden, können die dort durchgeführten Untersuchungen, die zur Erlangung des Facharztstitels Radiologie benötigt werden, von Ihrem Weiterbildungsstättenleiter Radiologie bestätigen lassen

Wechsel der Weiterbildungsstätte

- Mindestens 1 Jahr der Weiterbildung muss an einem anderen Spital erfolgen (unterschiedliche Adresse und Trägerschaft). WBP 2.1.3. (Interpretation: Eine radiologische Praxis wird in diesem Punkt einem Spital gleichgesetzt)

Mindestdauer von Weiterbildungsperioden

- Minimale WB-Dauer ist 6 Monate, es werden aber 3 Kurzperioden à minimal 3 Monate zugelassen (1x3 Monate für Schwerpunkte). Diese Regelung gilt nur bei Vollzeitanstellung – siehe WBO Art. 30

Letztes Update: 17. Juli 2018